



Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Platz der Republik 1

**11011 Berlin
Paul-Löbe-Haus
Raum 4341**

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@bundestag.de

Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@bundestag.de

Berlin, 12. November 2014

Bericht aus Berlin 8/2014

I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

einen ausgeglichen Haushalt und mehr öffentliche Investitionen -beides haben wir im Koalitionsvertrag als zentrale Vorhaben vereinbart und beides werden wir auch umsetzen.

Wir wollen die Wachstumskräfte unserer Wirtschaft langfristig zu stärken. Eine leistungsfähige Infrastruktur, eine hohe Qualität bei Bildung und Ausbildung sowie gute Rahmenbedingungen für Innovationen, das ist für uns der notwendige Dreiklang für Wohlstand und neue Arbeitsplätze. Deshalb erhöhen wir die Investitionen des Bundes in den kommenden Jahren nochmals um 10 Mrd. Euro.

Solide Haushalte und mehr Investitionen widersprechen sich nicht: Für das Jahr 2015 werden wir erstmals seit 46 Jahren einen Bundeshaushalt aufstellen, der ohne neue Schulden auskommt. Das ist auch ein Verdienst der SPD und wir sollten das selbstbewusst vertreten. Daran ändert übrigens auch die aktuelle Steuerschätzung nichts, nach der der Bund 2015 mit 500 Mio. Euro weniger Steuereinnahmen rechnen kann als im Mai prognostiziert.



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 2 -

Gute Lage am Arbeitsmarkt - Langzeitarbeitslose fördern

Seit dem Jahr 2005 steigt die Zahl der Erwerbstätigen in unserem Land kontinuierlich an. Derzeit stehen fast 43 Millionen Menschen in Lohn und Brot, davon über 30 Millionen sozialversichert beschäftigt. Die Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist eine Erfolgsgeschichte, die wir nicht allein einer guten Konjunktur verdanken, sondern maßgeblich auch den Reformen der Agenda 2010.

Bei allen Erfolgen stellen wir jedoch fest: Derzeit profitieren diejenigen, die ein Jahr oder länger arbeitslos sind, kaum von der guten Lage am Arbeitsmarkt. Diesen Menschen wieder eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben, das ist das Ziel des Maßnahmenpakets, das Andrea Nahles in der letzten Woche vorgestellt hat. Tatsache ist: Die Ursachen dafür, warum Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für längere Zeit keine Beschäftigung finden, sind vielfältig. Alleinerziehende, Ältere oder Geringqualifizierte sind überdurchschnittlich häufig davon betroffen. Sie brauchen jeweils passgenaue Beratung und Unterstützung, damit sie wieder erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Genau hier setzt das Maßnahmenpaket an.

Bezahlbaren Wohnraum sichern - Mietpreisbremse kommt

Mehr als die Hälfte aller Deutschen wohnt zur Miete. Mit der Mietpreisbremse, die wir diese Woche im Bundestag verabschieden, hat die SPD nun einen wichtigen Erfolg für Millionen Mieterinnen und Mieter erreicht. Der Mietexplosion gerade in Ballungsräumen wird damit ein Ende gesetzt. Dort sind Mietsteigerungen von über 30 Prozent bei Wiedervermietungen keine Seltenheit mehr. Künftig darf in diesen Regionen die Miete bei Wiedervermietung maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Welche Gebiete dies konkret sind, wird von den Ländern festgelegt. Die Regelung gilt auch für Staffelmietverträge. Neubauten und umfangreiche Wohnungsmodernisierungen sind dagegen von der Mietpreisbremse ausgenommen, um Anreize für den Neubau von Wohnungen zu setzen. Wir entlasten Mieterinnen und Mieter auch bei den Maklerkosten. Hier gilt nun: Wer den Makler bestellt, der muss ihn auch bezahlen.

Die SPD will guten und bezahlbaren Wohnraum langfristig sichern. Barbara Hendricks hat deshalb gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Verbänden ein „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ auf den Weg gebracht. Darüber hinaus haben wir die Städtebauförderung bereits in diesem Jahr auf jährlich 700 Mio. Euro aufgestockt. In Städten und Ballungszentren ist Bauland oft der entscheidende Engpass. Die Liegenschaften von Bund, Ländern und Kommunen können helfen, diesen Engpass zu beseitigen. Die SPD-Bundestagsfraktion spricht sich dafür aus, dass beim Verkauf von



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 3 -

Grundstücken durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) nicht nur der Erlös, sondern auch soziale, städtebauliche und energetische Belange berücksichtigt werden. Wir streben zudem ein verbindliches Erstzugriffsrecht der Kommunen auf Grundlage eines transparent ermittelten und nachprüfbaren Verkehrswertes an. Für Mieter bundeseigener Wohnungen, die zum Verkauf stehen, fordern wir einen vertraglichen Schutz vor Luxusmodernisierungen und der Umwandlung in Eigentum.

In Talente investieren - Bund übernimmt BAföG

Nach wie vor entscheidet in Deutschland die soziale Herkunft über die Bildungschancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich deshalb mit Erfolg dafür eingesetzt, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) substanziell zu verbessern. Wir wollen, dass alle jungen Menschen eine faire Chance bekommen, die eigene Bildung und Ausbildung nach eigenem Wunsch und Fähigkeit zu gestalten. Denn ihre Talente und Ideen sind unsere wertvollste Ressource. Jeden Euro, den wir in ihre Ausbildung investieren, ist gleichzeitig gut angelegtes Geld für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Im Zuge der BAföG-Novelle übernimmt der Bund ab 2015 die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG. Damit werden die Länder um rund 1,2 Mrd. Euro jährlich entlastet und können ihrerseits zusätzliche Mittel in Hochschulen und Schulen investieren. Unterm Strich wird durch die BAföG-Novelle ab 2016 mehr Geld bei den Studierenden ankommen als bisher: Bedarfssätze und Wohngeld werden angehoben. Durch höhere Freibeträge und Hinzuverdienstgrenzen wird zudem sichergestellt, dass eine größere Zahl von Schülern und Studierenden einen Anspruch auf BAföG hat. Nach den großen BAföG-Reformen in den Jahren 2001 und 2008 zeigt sich erneut: Die SPD-Bundestagsfraktion bleibt auch in der Großen Koalition die treibende Kraft bei der Fortentwicklung des BAföG.

Mehr Zeit für die Pflege

Mehr als 1,2 Millionen Pflegebedürftige werden in Deutschland ausschließlich in häuslicher Umgebung versorgt. Eine Aufgabe, bei der die Angehörigen oftmals an die Grenzen ihrer psychischen und physischen Belastbarkeit stoßen. Viele müssen dabei Berufstätigkeit und Zeit für die Pflege in Einklang bringen. Diesen Menschen helfen wir jetzt. Mit dem geplanten Gesetz zur Familienpflegezeit schaffen wir Rechtssicherheit und mehr Flexibilität. Gleichzeitig sichern wir pflegende Berufstätige finanziell besser ab. Wer Angehörige im Akutfall pflegt, erhält künftig bis zu zehn Tage Lohnersatz. Wer sich längerfristig um pflegebedürftige Angehörige kümmern muss, hat künftig einen



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 4 -

Rechtsanspruch, sich bis zu 6 Monate freistellen zu lassen oder die Arbeitszeit bis zu 24 Monate lang zu reduzieren. Um in dieser Zeit Einkommensverluste auszugleichen, kann ein zinsloses Darlehen in Anspruch genommen werden. Zudem erhalten Beschäftigte die Möglichkeit, sich bis zu drei Monate vom Job freistellen zu lassen, um Angehörige in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten.

Die neuen Regeln für die Familienpflegezeit sind auch ein Gewinn für Unternehmen. Ihnen bleiben engagierte Fachkräfte erhalten, auch wenn diese zeitweise kranke Angehörige pflegen müssen. Gleichzeitig werden pflegebedingte Auszeiten der Beschäftigten für die Unternehmen besser plan- und kalkulierbar. Auf die Belange kleiner Betriebe nehmen wir Rücksicht: Der Rechtsanspruch auf Pflegezeit und Familienpflegezeit gilt nur gegenüber Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5 -

2. ZUR WOCHE

TOP 5: Kinder und Jugendliche gegen sexuellen Missbrauch schützen

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, bestehende Lücken im Sexualstrafrecht zu schließen. Insbesondere das Internet eröffnet neue Möglichkeiten, kinderpornographisches Material zu verbreiten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sollen strafrechtliche Ergänzungen und Strafverschärfungen im Bereich Kinderpornographie umgesetzt werden. Auch das unbefugte Verbreiten von Bildaufnahmen soll verboten werden, wenn diese Fotos geeignet sind, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden. Das Herstellen, Verbreiten und der Besitz so genannter Posing-Bilder soll zudem explizit unter Strafe gestellt werden. Vorgesehen ist, das Strafrecht mit Augenmaß zu erweitern. Sozial übliches und alltägliches Verhalten soll weiter straffrei bleiben.

TOP 7: Fördermöglichkeiten des Bundes in Wissenschaft verbessern

Mit der geplanten Änderung des Grundgesetzes soll dem Bund eine dauerhafte institutionelle Förderung von Hochschulen ermöglicht werden, um neue und innovative Kooperationsmöglichkeiten im Wissenschaftsbereich - etwa zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses - zu schaffen. Ziel ist es, die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, um Forschung und Lehre weiter zu stärken.

TOP 9: Beteiligung an VN-Mission im Südsudan (UNMISS) verlängern

Das internationale Engagement im Südsudan bleibt weiterhin notwendig. Die letzten Monate haben gezeigt, dass die Sicherheitsprobleme fortbestehen und die Menschen im Südsudan bei der Beilegung des Konflikts auf Hilfe der internationalen Gemeinschaft angewiesen sind. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) hat vor diesem Hintergrund im Mai 2014 die Aufgaben der laufenden VN-Mission im Südsudan (UNMISS) angepasst. Der Fokus liegt nun beim Schutz der Zivilbevölkerung, der humanitären Hilfe und der Förderung des Friedensprozesses. Deutschland hat sich an UNMISS von Beginn an personell vor Ort beteiligt, zuletzt mit 16 Soldaten, sieben deutschen Polizisten und vier Sonderberatern. Der vorliegende Beschlussantrag sieht vor, die deutsche Beteiligung an UNMISS bis 31. Dezember 2015 zu verlängern. Die Truppenobergrenze soll bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen. Damit unterstützt Deutschland die internationalen Friedensbemühungen im Südsudan und stärkt mittelbar auch die afrikanischen Fähigkeiten zur Friedenssicherung (Peacekeeping).



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 6 -

TOP 11: Beteiligung an VN-Mission in Darfur (UNAMID) verlängern

Die laufende VN-Friedensmission in Darfur (UNAMID) wurde im Juli 2007 eingerichtet und steht unter der gemeinsamen Führung der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union. Leider ist es bisher nicht gelungen, einen dauerhaften Frieden zwischen den Rebellengruppen, den staatlichen Streitkräften sowie regierungsnahen Milizen zu etablieren. Die Präsenz der internationalen Gemeinschaft bleibt daher weiterhin unverzichtbar. Derzeit leisten elf deutsche Soldatinnen und Soldaten sowie fünf deutsche Polizisten ihren Einsatz im Rahmen von UNAMID. Die Beteiligung an UNAMID ist ein wichtiges Zeichen, insbesondere an die Vereinten Nationen und an die Afrikanische Union, dass Deutschland das internationale Engagement in Darfur unterstützt. Mit seinem Engagement stärkt Deutschland mittelbar auch die afrikanischen Fähigkeiten zur Friedenssicherung (Peacekeeping) und trägt zur Stabilisierung der Regionen sowie eines friedlichen Zusammenlebens der dort lebenden verschiedenen Ethnien bei. Der vorliegende Beschlussantrag sieht vor, die deutsche Beteiligung an UNAMID bis 31. Dezember 2015 zu verlängern. Die Truppenobergrenze soll bei 50 Soldatinnen und Soldaten liegen.

TOP 13: BAföG reformieren

Mit der geplanten Novelle soll der Bund zukünftig die Kosten für das BAföG ab 2015 vollständig übernehmen und damit die Länder jährlich um 1,17 Milliarden Euro entlasten. Dadurch stehen den Ländern zusätzliche Mittel für Investitionen in Bildung zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine substantielle Stärkung und Modernisierung des BAföG geplant: Mit einer Erhöhung der Freibeträge, Bedarfssätze und Sozialpauschalen sollen sich ab 2016 die Leistungen spürbar verbessern. Gleichzeitig sollen weitere 110.000 Schüler und Studierende in den Kreis der BAföG-Berechtigten aufgenommen werden. Zudem sind Anpassungen an neue Studienstrukturen und zunehmende Internationalität, eine Anhebung und Vereinheitlichung des Kinderbetreuungszuschlags sowie eine weitere Entbürokratisierung geplant. Damit wird den Empfehlungen des BAföG-Berichts gefolgt, der alle zwei Jahre u.a. die Bedarfssätze und Freibeträge zu überprüfen hat.

TOP 15: Gute Arbeit weltweit stärken

In dieser Woche beraten wir einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Verbesserung der weltweiten sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards. Dazu fordern wir die Bundesregierung auf, sich für die Stärkung und Umsetzung internationaler Vereinbarungen zu Arbeitsrechten und Arbeitsbedingungen einzusetzen. Das Streikrecht soll international geschützt und internationale Sozialnormen sollen in Handelsabkommen



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 7 -

aufgenommen werden. Außerdem soll geprüft werden, ob durch ein Textil-Siegel mehr Transparenz in der Lieferkette für Verbraucherinnen und Verbraucher erreichbar ist. Insbesondere wollen wir deutsche Unternehmen stärker für die Arbeitsbedingungen in ihren internationalen Produktionsstandorten und Zulieferbetrieben in Verantwortung nehmen. Auch bei sportlichen Großveranstaltungen müssen Arbeitsstandards eingehalten werden.

TOP 17: Dreigliedrigen Sozialgipfel reformieren

Der Dreigliedrige Sozialgipfel für Wachstum und Beschäftigung hat die Aufgabe, einen kontinuierlichen Austausch auf höchster europäischer Ebene zwischen dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission und den Sozialpartnern sicherzustellen. Mit dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Beschlussvorschlag soll der Sozialgipfel an die institutionellen Änderungen durch den Vertrag von Lissabon angepasst werden. Insbesondere soll die Vertretung des Europäischen Rates künftig durch den Präsidenten des Rates und nicht mehr durch den amtierenden Ratsvorsitz wahrgenommen werden. Mit einem Gesetz ermächtigen wir die Bundesregierung in dieser Woche, dem Beschlussvorschlag im Rat zuzustimmen.

TOP 18: Situation von asylsuchenden und geduldeten Ausländern verbessern

Mit dem Gesetzentwurf, der in 1. Lesung beraten wird, sollen humanitäre Verbesserungen von asylsuchenden und geduldeten Ausländern geschaffen werden. Dazu gehört die Aufhebung der sog. Residenzpflicht, so dass künftig keine räumliche Beschränkung für Geduldete und Asylbewerber besteht. Die Wohnsitzauflage soll dabei bestehen bleiben, um eine gerechte Verteilung der Kosten zwischen Ländern sowie Kommunen zu gewährleisten. Außerdem soll Asylbewerbern und Geduldeten nach 15 Monaten ohne Vorrangprüfung der Zugang zum Arbeitsmarkt erlaubt werden und das Sachleistungsprinzip dahingehend geändert werden. Künftig sollen Geldleistungen gegenüber Sachleistungen vorrangig sein.

TOP 19: Adoptionsrecht an europäisches Übereinkommen anpassen

Das revidierte europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern aus dem Jahr 2011 modernisiert und ersetzt das teilweise als überholt angesehene europäische Übereinkommen aus dem Jahr 1967. Dabei stehen das Kindeswohl und die Anhörung des Kindes im Vordergrund. Die Vertragsstaaten können danach in ihrem Adoptionsrecht zukünftig auch die gemeinschaftliche Adoption und die Sukzessivadoption durch Personen gleichen Geschlechts zulassen. Letzteres ist durch das Gesetz zur Umsetzung



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 8 -

der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sukzessivadoption durch Lebenspartner erfolgt, welches im Juni 2014 in Kraft getreten ist. Auf die nun ebenfalls eröffnete Möglichkeit, die gemeinsame Adoption durch Lebenspartner zuzulassen, konnten wir uns im Koalitionsvertrag aufgrund der Positionierung unseres Koalitionspartners CDU/CSU leider nicht einigen. Damit besteht bezüglich des Übereinkommens derzeit nur Anpassungsbedarf in Hinblick auf die Frist zur Aufbewahrung der Adoptions-Vermittlungsakten. Dieses soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden.

TOP 20: Opfer von Gewalt grenzüberschreitend schützen

Mit dem Gesetzentwurf soll insbesondere die europäische Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung sowie die europäische Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen in nationales Recht umgesetzt werden. Ziel ist es, künftig einen besseren, grenzüberschreitenden Schutz der Opfer von Gewalt zu gewährleisten. Schutzmaßnahmen, die in einem EU-Mitgliedstaat zum Schutz einer Person vor Gewalt erlassen worden sind, sollen auch in den anderen Mitgliedstaaten gelten. Die europäische Richtlinie sowie die Verordnung müssen bis zum 11. Januar 2015 in nationales Recht umgesetzt werden.

TOP 21: Mieten bezahlbar halten

Die SPD im Koalitionsvertrag eine Mietpreisbremse für Wiedervermietungen durchgesetzt. Der vorliegende Gesetzentwurf, den wir diese Woche in 1. Lesung beraten, sieht folgende Regelungen vor: In Lagen mit angespanntem Wohnungsmarkt darf die Miete bei Wiedervermietung maximal 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Welche Gebiete dies konkret sind, wird von den Ländern festgelegt. Diese Regelung kann von den Ländern, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, für fünf Jahre in Kraft gesetzt werden können. Sie soll auch für Staffelmietverträge gelten. Um weiterhin Anreize für notwendige Investitionen in den Wohnungsbau zu setzen, werden Neubauten von der Mietpreisbremse ausgenommen sein. Für Maklerverträge soll künftig das sog. „Bestellerprinzip“ gelten: Wer den Makler bestellt, der muss ihn auch bezahlen.

TOP 22: Familie, Pflege, und Beruf besser vereinbaren

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, über den wir in 1. Lesung beraten, soll mehr Rechtsicherheit und Flexibilität sowie eine bessere finanzielle Absicherung für Berufstätige bei der Pflege von Angehörigen schaffen. Wird Zeit für eine kurzfristige Organisation einer akuten Pflegesituation benötigt, können künftig bis zu zehn Arbeitstage



Siegmund Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 9 -

geltend gemacht werden. Diese werden mit einer Lohnersatzleistung, dem Pflegeunterstützungsgeld, verknüpft. Es wird eine neue Familienpflegezeit eingeführt, die mit einem Rechtsanspruch auf eine Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einem Beschäftigungsumfang von mindestens 15 Stunden verbunden ist. Beschäftigte sollen sich bis 6 Monate freistellen lassen oder bis zu 24 Monate ihre Arbeitszeit reduzieren können. Die geplanten Neuregulungen sollen dabei auch für Eltern und Angehöriger von pflegebedürftigen Kinder gelten, die nicht zu Hause, sondern in einer außerhäuslichen Einrichtung betreut werden. Auch ist vorgesehen, den Begriff des „nahen Angehörigen“ um Stiefeltern, lebenspartnerschaftliche Gemeinschaften und Schwägerinnen bzw. Schwager zu erweitern. Um Einkommensverluste während der Pflege besser auszugleichen, soll Beschäftigten zudem ein zinsloses Darlehen in Anspruch nehmen können. Für die Begleitung schwerstkranker Angehöriger in der letzten Lebensphase sieht der Gesetzentwurf darüber hinaus vor, einen Anspruch auf berufliche Freistellung für maximal 3 Monate vor.

TOP 24. Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umsetzen

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages wurde eingesetzt, nachdem im November 2011 bekannt wurde, dass es der rechtsterroristischen Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) über einen Zeitraum von fast 14 Jahren gelungen war, von den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern unentdeckt schwerste Straftaten zu begehen. Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages kommt in seinem Abschlussbericht fraktionsübergreifend zu der Auffassung, dass Korrekturen und Reformen für den Bereich der Strafverfolgung dringend geboten sind. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden diese Empfehlungen umgesetzt.

TOP 25. Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR rehabilitieren

Wer in der DDR politisch verfolgt wurde und deshalb längere Zeit in Haft saß, kann eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro erhalten. Diese sogenannte DDR-Opferrente wurde seit 2007 nicht mehr erhöht. Der Entwurf sieht u. a. eine Anhebung auf bis zu 300 Euro monatlich vor.



Siegmond Ehrmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 10 -

3. GRAFIK DER WOCHE

